



Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und Budget 2016 für das Kantonsspital Obwalden

20. Oktober 2015

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlussentwurf zum Leistungsauftrag und Budget 2016 für das Kantonsspital Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber-Stellvertreter: Dr. Notker Dillier

Zusammenfassung.....	3
I. Bericht und Antrag der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden.....	4
1. Wechsel des Finanzierungssystems	4
2. Grundlagen Budget 2016	4
3. Entflechtung der Zusammenarbeit zwischen Kantonsspital Obwalden und Kantonsspital Nidwalden	5
II. Budget 2016	6
4. Unternehmensergebnis	6
5. Leistungen	7
6. Betriebserträge aus medizinischen Leistungen	8
7. Betriebserträge aus übrigen Leistungen (sonstiger Betriebsertrag)	9
8. Personalaufwand	10
9. Sachaufwand	11
10. Investitionen/Anlagennutzung.....	12
11. Staatliche Beiträge/Subventionen und Entwicklung Finanzierungsquote	13
III. Leistungsauftrag	15
IV. Leistungsvereinbarung	15
V. Zusammenfassende Beurteilung durch den Regierungsrat	16

Zusammenfassung

Die Aufsichtscommission des Kantonsspitals beantragt für das Jahr 2016 einen Wechsel des Finanzierungssystems. Neu soll statt dem statischen Globalkredit ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gewährt werden.

Der Regierungsrat kann diesen Systemwechsel unterstützen. Er stärkt die unternehmerische Freiheit des Kantonsspitals und führt gleichzeitig zu einer erhöhten Transparenz gegenüber den politischen Behörden.

In der Praxis bedeutet dieser Systemwechsel, dass dem Kantonsrat zukünftig nicht mehr die Genehmigung eines Globalkredits obliegt, sondern die Genehmigung des GWL-Beitrags. Da die fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten aufgrund der direkten Abhängigkeit von der Anzahl Patientinnen und Patienten nicht beeinflussbar ist, wird dieser Kostenanteil neu jeweils vom Regierungsrat im Staatsbudget aufgenommen.

Die Aufsichtscommission beantragt für das Jahr 2016 einen GWL-Beitrag in der Höhe von Fr. 4 987 875.–.

Aufgrund der angespannten Budgetsituation hat der Regierungsrat ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) beschlossen. Insgesamt sollen 20 Millionen Franken jährlich auf das Budget 2015 eingespart werden. Für das Kantonsspital heisst dies, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag stellt, den von der Aufsichtscommission beantragten Betrag für die GWL im Umfang von rund 5 Millionen Franken auf 4,5 Millionen Franken zu senken. Zusammen mit dem vom Regierungsrat budgetierten Kantonsanteil an den fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten von 11,5 Millionen Franken wird die Staatsrechnung 2016 mit 16 Millionen Franken (Vorjahr 15,1 Millionen Franken) belastet.

Die Aufsichtscommission hält jedoch an ihrem Antrag für die Entschädigung der GWL von rund 5 Millionen Franken fest und wird dies in der kantonsrätlichen Kommission auch entsprechend vertreten.

Basis des Budgets 2016 bilden die Jahresrechnung 2014 sowie die Hochrechnung (HR) 2015 und der bestehende Leistungsauftrag, sowie neue, von der Aufsichtscommission bewilligte Projekte.

Die Budgetierung basiert zudem auf folgenden Eckwerten:

- a. Stationäre Fallzahlen steigen gegenüber 2014 um rund 14,2 Prozent und der Anteil von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten wird sich um 40 Fälle erhöhen.*
- b. Ambulante Konsultationen werden gegenüber 2014 in einzelnen Disziplinen leicht steigen, dies ist vor allem auf den Vollbetrieb des Magnetic Resonance Imaging (MRI) per 1. April 2015 zurückzuführen.*
- c. Kostenteiler Tarif stationär: 47 Prozent Krankenkassen, 53 Prozent Kantone OW/NW. Kostenteiler Tarif ambulant: 100 Prozent Krankenkassen.*
- d. Baserate Akutspital (Obligatorische Krankenpflegeversicherung; OKP): Mischbaserate Fr. 9 570.–.*
- e. Durchschnittliches Fallgewicht (Case Mix Index; CMI) 0.800.*
- f. Tarif Psychiatrie Fr. 610.– pro Pflege-tag.*
- g. Baserate Zusatzversicherungen (Versicherungs-Vertragsgesetz; VVG) analog 2015.*
- h. Ambulanter Taxpunkt (TARMED) wie bisher 86 Rappen.*

Für das Jahr 2015 wird gemäss Hochrechnung mit einem leicht negativen Netto-Ergebnis (0,5 Millionen Franken) gerechnet.

I. Bericht und Antrag der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden

1. Wechsel des Finanzierungssystems

Die neue Spitalfinanzierung, die seit 1. Januar 2012 in Kraft ist, sieht die dual-fixe Leistungsfinanzierung vor. Das heisst, es werden nach Logik der neuen Spitalfinanzierung keine Globalbudgets mehr ausbezahlt, sondern die Spitäler haben ihre Leistungen grundsätzlich über die Abgeltung der Tarife zu finanzieren. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuschneiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Unter diese sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) fallen im Kanton Obwalden insbesondere die ambulante Unterdeckung des Akutspitals und der Psychiatrie, die universitäre Lehre und Forschung, die Rettungs- und Krankentransportdienste, der Sozialdienst des Akutspitals oder die Seelsorge.

Mit dem aktuellen Finanzierungssystem erhält das Kantonsspital Obwalden keinen fixen Betrag für die GWL. Er errechnet sich vielmehr aus der Differenz zwischen dem Globalkredit abzüglich Kantonsanteil an den fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten der Patientinnen und Patienten. Dieses System hat folgenden Nachteil: Die fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten hängt direkt mit der Anzahl Patientinnen und Patienten zusammen. Weil das Kantonsspital in den letzten Jahren mehr Patientinnen und Patienten behandelte, stieg dieser Anteil. Weil jedoch der Globalkredit nicht im gleichen Ausmass stieg, sank somit der verbleibende Anteil am Globalkredit für die GWL. Es erfolgte sozusagen eine Quersubventionierung des GWL-Beitrags. Wie in Tabelle 1 dargestellt, hat sich der GWL-Beitrag seit 2012 innerhalb von vier Jahren mehr als halbiert (2012: 6,2 Millionen Franken, HR 2015: 2,9 Millionen Franken).

	IST 2012	IST 2013	IST 2014	HR 2015
Beiträge / Subventionen (GK)	15'527'000	14'940'000	14'940'000	15'100'000
Anteil OW stationäre Pat.	9'301'562	10'091'560	10'601'602	12'194'970
Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	6'225'438	4'848'440	4'338'398	2'905'030

Tabelle 1: Veränderungen GWL 2012–2015

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals beantragt deshalb für das Jahr 2016 einen Wechsel des Finanzierungssystems. Neu soll statt dem statischen Globalkredit ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der GWL, gewährt werden. Die Aufsichtskommission beantragt dafür einen GWL-Beitrag in der Höhe von Fr. 4 987 875.–. Zusammen mit dem Kantonsanteil an den fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten würde das Kantonsspital gemäss Antrag der Aufsichtskommission die Staatsrechnung 2016 mit rund 17,6 Millionen Franken (Vorjahr 15,1 Millionen Franken) belasten.

2. Grundlagen Budget 2016

Basis des Budgets 2016 bilden die Jahresrechnung 2014 sowie die Hochrechnung (HR) 2015 (aufgrund der ersten drei Monate¹) und der bestehende Leistungsauftrag, sowie neue, von der Aufsichtskommission bewilligte Projekte.

¹ Die Hochrechnungen für die Budgetierung des Kantons haben jeweils im Frühsommer zu erfolgen, weshalb sie lediglich auf Zahlen der ersten drei Monate basieren können. Die aktuellen Hochrechnungen ergeben jedoch dasselbe Gesamtergebnis.

Die Budgetierung basiert zudem auf folgenden Eckwerten:

- a. Stationäre Fallzahlen steigen gegenüber 2014 um rund 14,2 Prozent und der Anteil von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten wird sich um 40 Fälle erhöhen.
- b. Ambulante Konsultationen werden gegenüber 2014 in einzelnen Disziplinen leicht steigen, dies ist vor allem auf den Vollbetrieb des MRI per 1. April 2015 zurückzuführen.
- c. Kostenteiler Tarif stationär: 47 Prozent Krankenkassen, 53 Prozent Kantone OW/NW. Kostenteiler Tarif ambulant: 100 Prozent Krankenkassen.
- d. Baserate Akutspital (Obligatorische Krankenpflegeversicherung; OKP): Mischbaserate Fr. 9 570.–.
- e. Durchschnittliches Fallgewicht (Case Mix Index; CMI) 0.800.
- f. Tarif Psychiatrie Fr. 610.– pro Pflege-tag.
- g. Baserate Zusatzversicherungen (Versicherungs-Vertragsgesetz; VVG) analog 2015.
- h. Ambulanter Taxpunkt看wert (TARMED) wie bisher 86 Rappen.

3. Entflechtung der Zusammenarbeit zwischen Kantonsspital Obwalden und Kantonsspital Nidwalden

Der Bericht der Aufsichtskommission enthält wichtige Informationen zur Entflechtung der Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Obwalden und dem Kantonsspital Nidwalden.

Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden wurde in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Heute verbinden die beiden Kantonsspitäler lediglich noch technische Aspekte innerhalb der IT, eine gemeinsame Seelsorge und bis Ende 2015 die Zusammenarbeit in der Zentralsterilisation. Die Gründe dafür liegen einerseits in der strategischen Ausrichtung des Spitals Nidwalden, das im Zuge von „LUNIS“ eine 100-prozentige Anbindung an das Luzerner Kantonsspital anstrebt. Dies hat folglich Auswirkungen auf den operativen Betrieb des Kantonsspitals Obwalden, welcher sich ob dieser Ausgangslage in einzelnen Bereichen neu ausrichten musste. Andererseits haben in den letzten drei Jahren die Patientenzahlen im Kantonsspital Obwalden markant zugenommen, was ebenso organisatorische Anpassungen erforderte. So führten die stark steigenden Operationszahlen dazu, dass jedes der beiden Spitäler sein eigenes Anästhesieteam einplanen musste, um das steigende Operationsvolumen bewältigen zu können. Analog verhält es sich mit der Zusammenarbeit bezüglich Zentralsterilisation in Stans, die gerade in den Wintermonaten deutlich über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus beansprucht wird und dadurch unentwegt zu erheblichen Qualitätsverlusten und Unzufriedenheit bei den Chirurgen am Kantonsspital Obwalden führte. Aus diesem Grund wird ab 2016 wieder eine eigene Zentralsterilisation in Betrieb genommen.

Die Auswirkungen sämtlicher Trennungsentscheide machen sich in vielerlei Hinsicht bemerkbar: Die Disposition und Personalplanung der einzelnen Fachteams erfolgt heute wesentlich einfacher und effizienter. Zeitraubende und unproduktive Pendlerfahrten zwischen den beiden Spitälern entfallen. Die Patientensicherheit konnte namentlich in der Frauenklinik durch das eigene Anästhesieteam erheblich gestärkt werden. Aufgrund der besseren personellen Situation können nun auch wesentlich mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden, die Zahlen der letzten drei Jahre zeigen dies erfreulich auf. Selbstverständlich haben diese stellenplanrelevanten Entscheide auch Auswirkungen auf die Personalkosten, die im Zuge dieser Mutationen ebenfalls angestiegen sind.

Schlussfolgernd hält die Aufsichtskommission fest, dass die unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen der beiden Kantonsspitäler zur kontinuierlichen Trennung derselben geführt haben. Das Kantonsspital Obwalden sei bestrebt, wo sinnvoll, entsprechende Kooperationen mit Partnerorganisationen einzugehen. Dies bestätige z.B. die Mitwirkung in der GEBLOG-Einkaufsgenossenschaft, durch die das Kantonsspital heute in der Lage ist, seine Produkte zu bestmöglichen Marktkonditionen beschaffen zu können. Die Mitarbeiterzufriedenheit habe sich in jenen Bereichen, die früher noch über beide Spitäler tätig waren und jetzt pro Haus organisiert sind, ebenfalls massiv verbessert. Abschliessend zeige sich auch am Beispiel der neu organisierten Orthopädie auf, wel-

ches Wachstum plötzlich möglich geworden sei. Dieses wäre in der alten Struktur und ohne Entflechtung vom Spital Stans niemals möglich geworden.

II. Budget 2016

4. Unternehmensergebnis

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung Budget 2016 zu HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Total Betriebsertrag	52'936'000	51'773'000	1'163'000	48'928'000	46'640'997
Total Betriebsaufwand	63'413'000	60'807'000	2'606'000	58'425'600	56'822'397
Operatives Ergebnis	-10'477'000	-9'034'000	-1'443'000	-9'497'600	-10'181'400
Ertrag Kapital	2'000	2'000	-	5'000	2'093
Aufwand Kapital	-45'000	-38'000	-7'000	-38'000	-4'465
Ordentliches Ergebnis	-10'520'000	-9'070'000	-1'450'000	-9'530'600	10'183'772
Ausserordentlicher/ Betriebsfremder Ertrag	30'000	30'000	-	30'000	411'514
Ausserordentlicher/ Betriebsfremder Aufwand	-10'000	-10'000	-	-10'000	-95'671
UN-Ergebnis vor Beiträgen/ Subventionen	-10'500'000	-9'050'000	-1'450'000	-9'510'600	9'867'929
Beiträge/ Subventionen:					
Miete Kanton OW	5'505'000	5'505'000	-	5'505'600	5'021'400
Kt. NW, Beitrag PONS laufendes Jahr	135'000	90'000	45'000	210'000	303'246
Beiträge/Subventionen Kt. OW (GWL)	4'987'875	2'905'000	2'082'875	3'795'000	4'338'398
Total Beiträge/ Subventionen	10'627'875	8'500'000	2'127'875	9'510'600	9'663'044
Unternehmens- ergebnis	127'875	-550'000	677'875	0	-204'885

Tabelle 2: Unternehmensergebnis

Das Budget 2016 sieht ein positives Unternehmensergebnis nach Beiträgen von Fr. 127 875.– vor.

5. Leistungen

Im Folgenden werden die Leistungskennzahlen 2016 mit denen der Hochrechnung (HR) 2015 und den Ist-Kennzahlen 2014 verglichen.

	Austritte				Pflegetage			
	Allg.	HP	P	Total	Allg.	HP	P	Total
Budget 2016 (inkl. ges. Säuglinge)								
Medizin	842	154	54	1'050	5'086	905	309	6'300
Allg. Chirurgie	1'065	87	58	1'210	3'420	267	185	3'872
Orthopädie	470	59	21	550	2'322	272	101	2'695
G. + G.	666	33	6	705	2'670	129	21	2'820
Akutspital	3043	333	139	3'515	13'498	1'573	616	15'687
Psychiatrie	225	20	5	250	7'296	640	164	8'100
Total	3'268	353	144	3'765	20'794	2'213	780	23'787
HR 2015 (inkl. ges. Säuglinge)								
Medizin	888	158	54	1'100	5'328	948	324	6'600
Allg. Chirurgie	998	78	54	1'130	3'194	250	173	3'617
Orthopädie	461	54	20	535	2'259	264	98	2'621
G. + G.	639	31	5	675	2'556	124	20	2'700
Akutspital	2'986	321	133	3'440	13'337	1'586	615	15'538
Psychiatrie	219	12	6	237	7'254	390	156	7'800
Total	3'205	333	139	3'677	20'591	1'976	771	23'338
IST 2014 (inkl. ges. Säuglinge)								
Medizin	844	135	36	1'015	5'290	1'062	193	6'545
Allg. Chirurgie	824	92	60	976	2'662	397	227	3'286
Orthopädie	323	43	19	385	1'553	190	84	1'827
G. + G.	673	21	6	700	2'580	110	22	2'712
Akutspital	2'664	291	121	3'076	12'085	1'759	526	14'370
Psychiatrie	224	11	6	241	7'175	601	154	7'930
Total	2'888	302	127	3'317	19'260	2'360	680	22'300

Tabelle 3: Leistungskennzahlen

Für 2016 wird gegenüber 2014 eine Zunahme der stationären Austritte im Akutspital um 439 Austritte (2014: 3 076, 2016: 3 515), bzw. 14,2 Prozent (inkl. gesunde Säuglinge) erwartet. Die starke Zunahme im Jahr 2016 wird durch die HR 2015 untermauert. Bereits für 2015 wird gegenüber 2014 mit einer Zunahme der stationären Austritte im Akutspital um 364 Austritte, bzw. 11,8 Prozent gerechnet. Für 2016 wird erwartet, dass gegenüber 2014 in allen Kliniken des Akutspitals eine Zunahme der stationären Fälle stattfinden wird, hauptsächlich aber in den Kliniken Allgemeine Chirurgie (HNO, Neurochirurgie) und Orthopädie. Positiv zu erwähnen ist, dass aufgrund der Halbjahreszahlen eine Zunahme der auswärtigen Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Obwalden festzustellen ist.

Die Zahl der zusatzversicherten Patienten wird sich prozentual nicht stark verändern. 2014 verzeichnete das Kantonsspital Obwalden im Akutspital noch einen Anteil von knapp 13,4 Prozent an zusatzversicherten Patienten, für 2016 wird mit leicht über 13,4 Prozent gerechnet. In absoluten Zahlen sind dies jedoch über 40 Fälle mehr.

6. Betriebserträge aus medizinischen Leistungen

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Pauschalen Akutspital/ Psychiatrie	34'091'000	33'429'000	662'000	31'180'000	30'090'199
Ertragsminderungen	-40'000	-35'000	-5'000	-35'000	-9'612
Ärztliche Leistungen	4'308'000	4'278'000	30'000	4'410'000	3'862'258
Technische Leistungen	7'120'000	6'905'000	215'000	7'053'000	6'308'632
Nichtärztliche Tarife	1'455'000	1'385'000	70'000	1'244'000	1'234'319
Fremdleistungen	1'000	1'000	-	1'000	571
Medikamente/Material	2'190'000	2'125'000	65'000	2'155'000	2'150'967
Total Ertrag aus med. Leistungen	49'125'000	48'088'000	1'037'000	46'008'000	43'637'334

Tabelle 4: Betriebserträge aus medizinischen Leistungen

Entwicklung 2015 gegenüber 2014

Der Ertrag aus medizinischen Leistungen steigt rechnerisch um 4,5 Millionen Franken.

Die Erträge aus den Pauschalen Akutspital steigen um knapp 3,3 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies auf die erfreuliche Zunahme der Anzahl Austritte um über 11,8 Prozent. Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten wird sich im gleichen Rahmen bewegen. Gegenüber einem CMI von 0.788 im Jahr 2014 wird 2015 mit einem CMI von 0.800 gerechnet. Demgegenüber musste das Kantonsspital Obwalden eine leichte Einbusse durch die Abnahme der Base-rate hinnehmen.

Die Erträge aus den Pauschalen Psychiatrie werden voraussichtlich gleich hoch ausfallen. Einerseits konnte das Kantonsspital Obwalden durch die erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit den Krankenversicherern und der damit zusammenhängenden Tarifierhöhung Mehreinnahmen generieren, andererseits wird in der Hochrechnung 2015 davon ausgegangen, dass 2015 die Pflage tage gegenüber 2014 um knapp zwei Prozent abnehmen werden.

Die ambulanten Erträge aus den ärztlichen und technischen Leistungen werden um über eine Million Franken steigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Disziplinen die Konsultationen zwischen drei und fünf Prozent steigen werden. Im Weiteren ist die Zunahme auf neue Leistungsangebote und Volljahreseffekte aus neuen Leistungsangeboten zurückzuführen (z.B. Inbetriebnahme MRI ab 1. April 2015). Mindereinnahmen müssen durch den TARMED-Eingriff des Bundesrats ab 1. Oktober 2014 hingenommen werden.

Die nichtärztlichen Leistungen werden minimal steigen.

Im Bereich der Erträge aus Medikamenten und Materialien wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Entwicklung 2016 gegenüber 2015

Der Ertrag aus medizinischen Leistungen wird 2016 rund eine Million Franken höher ausfallen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Ertrag aus den Pauschalen Akutspital/Psychiatrie rund 0,7 Millionen Franken steigen wird. Das Akutspital steuert zu diesem Mehrertrag rund 0,5 Millionen Franken bei. Zurückzuführen ist dies auf eine erwartete Zunahme der Anzahl Austritte um weitere zwei Prozent auf 3 515 stationäre Austritte inkl. gesunde Säuglinge. Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten im Akutspital wird konstant bei leicht über 13 Prozent liegen. Wegen der tieferen Baserate ist mit einer weiteren Umsatzeinbusse zu rechnen. Gegenüber 2015 werden die stationären Erträge aus der Psychiatrie um knapp 0,2 Millionen Franken zunehmen. Anders als 2015 wird für 2016 erwartet, dass die Pflegetage höher als 2014 sein werden (2014: 7 930, 2016: 8 100). Hinzu kommt, dass gegenüber 2014 und 2015 im Jahr 2016 die fakturierbaren Tarife höher sind.

Im ambulanten Bereich ist mit einem höheren Ertrag (0,4 Millionen Franken) aufgrund einer weiteren Steigerung der Konsultationen sowie dem Vollbetrieb des MRI zu rechnen. Wie bereits in der Entwicklung 2015 gegenüber 2014 angesprochen, muss das Kantonsspital Obwalden durch den TARMED-Eingriff des Bundesrats Mindereinnahmen für 2015 und 2016 hinnehmen. Per 1. Oktober 2014 trat die Verordnung in Kraft, in welcher der Bundesrat die Grundversorger um 200 Millionen Franken besserstellt. Finanziert wird dieser Betrag durch eine lineare Kürzung von 8,5 Prozent der technischen Leistungen (TL) aller Tarifpositionen. Damaligen Schätzungen zufolge (ohne MRI) muss das Kantonsspital Obwalden mit rund 0,3 Millionen Franken an Minderertrag rechnen, was hauptsächlich in der Radiologie spürbar ist.

7. Betriebserträge aus übrigen Leistungen (sonstiger Betriebsertrag)

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	1'864'000	1'755'000	109'000	1'201'000	1'200'808
Mietzinsertrag	229'000	202'000	27'000	150'000	130'634
Erträge aus Leistun- gen an PE/DR	1'718'000	1'728'000	-10'000	1'569'000	1'672'222
Total sonstiger Betriebsertrag	3'811'000	3'685'000	126'000	2'920'000	3'003'664

Tabelle 5: Betriebserträge aus übrigen Leistungen

Der sonstige Betriebsertrag wird 2016 rund Fr. 800 000.– höher ausfallen als 2014. Der grösste Anteil hierbei ist auf die übrigen Erträge aus Leistungen an Patienten mit über 0,6 Millionen Franken Steigerung zurückzuführen. Diese starke Zunahme ist in den Erträgen aus Krankentransporten zu finden. Nach mehreren Jahren gleichbleibender Tarife wurden diese per 1. Januar 2015 angepasst. In der Region Zentralschweiz erhöhten alle Spitäler (Luzerner Kantonsspital, Kantonsspital Nidwalden, Kantonsspital Uri) spätestens per 1. Januar 2015 ihre Tarife zu gleichen Bedingungen. Der Winter 2014/2015 kann als „sehr gut“ für das Kantonsspital Obwalden bezeichnet werden. Für den Winter 2015/2016 wird mit leicht tieferen Zahlen („mittelmässiger Winter“) gerechnet. Per 1. Januar 2016 wird zusätzlich das Projekt „Responder“ umgesetzt, was im Rettungsdienst zu einem leichten Mehrertrag führen wird.

Der sonstige Ertrag wird zudem durch die Zunahme der Mietzinserträge um knapp 0,1 Millionen Franken steigen, dies hauptsächlich dadurch, dass per 1. Januar 2015 Anpassungen an den Parkplatzgebühren für die Belegschaft des Kantonsspitals Obwalden vorgenommen wurden.

8. Personalaufwand

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Löhne	32'857'000	31'770'000	1'087'000	31'091'000	30'351'518
Sozialversicherungen	5'235'000	5'075'000	160'000	4'843'000	4'780'741
Übriger Personalaufwand	695'000	640'000	55'000	590'000	697'221
Total Personalaufwand	38'787'000	37'485'000	1'302'000	36'524'000	35'829'480

Tabelle 6: Personalaufwand

Entwicklung 2015 gegenüber 2014

Der Personalaufwand HR 2015 ist rund 1,6 Millionen Franken höher als 2014. Die Lohnentwicklung 2015 beträgt rund Fr. 300 000.–.

Im Jahr 2013 wurden Rückstellungen im Betrag von 0,2 Millionen Franken gebildet, welche 2014 aufgelöst wurden, sodass 2014 rund 0,2 Millionen Franken weniger an Kosten gegenüber 2015 entstanden. Die Kosten für Volljahreseffekte aus Stellenplananpassungen im Jahr 2014 (Anästhesie, Labor, Wundambulatorium, Haus- und Reinigungsdienst, Hotellerie, IMC, Aufwachraum, Tagesklinik) sowie Stellenplananpassungen im Jahr 2015 (OA Anästhesie, AA Chirurgie und Frauenklinik, OA Psychiatrie, Ärztesekretariat, Pflege OPS und Anästhesie, Radiologie, Personalwesen, Patientenadministration, Informatik) betragen rund 1,3 Millionen Franken.

Durch die Beförderungen von ärztlichem Kaderpersonal entstehen 2015 zusätzliche Kosten von rund 0,3 Millionen Franken.

Dadurch, dass die gemeinsame Orthopädie mit dem Kantonsspital Nidwalden per August 2014 getrennt wurde und die Orthopädie am Kantonsspital Obwalden neu im Belegarztsystem weitergeführt wird, entlastet die Orthopädie die Personalkosten im Jahr 2015 um rund 0,5 Millionen Franken.

Infolge der Stellenplan- und Lohnentwicklung nimmt der Aufwand für die Sozialversicherungen 2015 um 0,3 Millionen Franken gegenüber 2014 zu.

Entwicklung 2016 gegenüber 2015

Das Budget 2016 ist um 1,3 Millionen Franken höher als die HR 2015.

Die Erhöhung erklärt sich unter anderem aus der Lohnentwicklung 2016 (0,9 Prozent analog Kanton Obwalden, Fr. 300 000.–).

Die Volljahreseffekte aus den Stellenplananpassungen 2015 und Stellenplanerhöhungen in kleinerem Rahmen im Jahr 2016 (10 Stellen) betragen rund Fr. 700 000.–. Die Stellenplananpassungen 2016 fallen in folgenden Bereichen an: Wiederinbetriebnahme Zentralsterilisation, Radiologie (MRI), Projekt „Responder“ Rettungsdienst sowie kleinere Anpassungen in den Bereichen Informatik, OPS, Physiotherapie und Arztdienst Psychiatrie. Eine Erhöhung von Fr. 100 000.– resultiert aus den Minderleistungen von Sozialversicherungen im Jahr 2016 gegenüber 2015 sowie dem Mehraufwand des übrigen Personalaufwands insbesondere im Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung.

Infolge der Stellenplan- und Lohnentwicklung nimmt der Aufwand für die Sozialversicherungen um Fr. 160 000.– im Jahr 2016 gegenüber 2015 zu.

9. Sachaufwand

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Medizinischer Bedarf	11'193'000	10'681'000	512'000	9'088'000	9'077'327
Lebensmittelaufwand	725'000	715'000	10'000	660'000	675'045
Haushaltaufwand	346'000	331'000	15'000	300'000	435'606
Unterhalt/Reparaturen	1'325'000	938'000	387'000	1'195'000	797'488
Energie/Wasser	750'000	650'000	100'000	700'000	598'775
Administrations- und Informatikaufwand	1'180'000	1'217'000	-37'000	1'150'000	1'158'792
Übriger patientenbe- zogener Aufwand	448'000	488'000	-40'000	438'000	491'928
Übriger nicht patien- tenbezogener Aufwand	750'000	710'000	40'000	755'000	757'430
Total Sachaufwand	16'717'000	15'730'000	987'000	14'286'000	13'992'391

Tabelle 7: Sachaufwand

Entwicklung 2015 gegenüber 2014

Der Sachaufwand vor Anlagennutzung ist in der HR 2015 mit rund 15,7 Millionen Franken um 1,7 Millionen Franken höher als 2014. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den medizinischen Bedarf zurückzuführen (1,6 Millionen Franken).

Durch die starke Zunahme der stationären Austritte sowie der ambulanten Konsultationen werden mehr Material und Medikamente benötigt als im Vorjahr (Zunahme 0,8 Millionen Franken). Eine weitere Million Franken beim medizinischen Bedarf ist durch die Zunahme der Honorare für Belegärzte begründbar. Durch die Gewinnung neuer Belegärzte (z.B. Neurochirurgie, HNO, Orthopädie) fallen zusätzliche Honorare an. Zudem verzeichnen die Belegärzte 2015 einen starken Anstieg der zu behandelnden Patientinnen und Patienten, was dem Kantonsspital Obwalden somit höhere Kosten an Honorarentschädigungen ergibt. Hierzu muss angemerkt werden, dass im Gegenzug die stationären Erträge durch Behandlungen von Belegärzten ebenfalls massiv gestiegen sind. Der grösste Anteil der Honorarzunahme für Belegärzte geht aber auf die Neuausrichtung der Orthopädie zurück. Die Orthopäden sind neu nicht mehr beim Kantonsspital Obwalden angestellt, sondern arbeiten selbstständig und erhalten für ihre geleisteten Dienste an den Patientinnen und Patienten von dem Kantonsspital Obwalden Honorare gutgeschrieben. Durch die Inbetriebnahme des MRI fallen zusätzliche Kosten beim medizinischen Bedarf von rund 0,3 Millionen Franken an (fachärztliche Unterstützung durch Luzerner Kantonsspital). Rund 0,5 Millionen Franken kann das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2015 gegenüber 2014 beim medizinischen Bedarf einsparen, indem in den Bereichen OPS und Anästhesie eigenes Personal gefunden werden konnte (Zunahme Personalaufwand) und somit weniger auf externes, teures Personal zurückgegriffen werden muss.

Entwicklung 2016 gegenüber 2015

Gegenüber der HR 2015 wird der Sachaufwand 2016 um rund eine Million Franken zunehmen. Dies ist auf die Zunahme des medizinischen Bedarfs, Unterhalt und Reparaturen sowie die Energie- und Wasserkosten zurückzuführen.

Die Kosten des medizinischen Bedarfs nehmen im Jahr 2016 gegenüber der HR 2015 um weitere 0,5 Millionen Franken zu. Hauptsächlich Treiber sind hierbei weiterhin die Zunahme der

stationären Austritte und die Zunahme der ambulanten Konsultationen, was 2016 Mehrkosten für Materialien und Medikamente von ca. 0,4 Millionen Franken verursachen wird.

Durch die Wiederinbetriebnahme der Zentralsterilisation im Jahr 2016 wird das Kantonsspital Obwalden rund 0,2 Millionen Franken weniger an externen Kosten (Kantonsspital Nidwalden) beim medizinischen Bedarf aufwenden müssen.

Gegenüber der HR 2015 nehmen 2016 die Kosten für Beleg- und Konsiliarärzte sowie der Volljahreseffekt aus der fachärztlichen Unterstützung (MRI) durch das LUKS beim medizinischen Bedarf um knapp 0,3 Millionen Franken zu.

Im Bereich des Unterhalts und der Reparaturen nehmen die Kosten rund 0,4 Millionen Franken zu. Zum einen muss ab 1. April 2016 für das MRI ein Wartungsvertrag (1. Jahr Garantie) in der Höhe von über 0,1 Millionen Franken abgeschlossen werden. Zum anderen wurden 2014 und 2015 Rückstellungen aufgelöst, was den Aufwand minderte.

Die Energie- und Wasserkosten betragen im Jahr 2016 gegenüber der HR 2015 rund 0,1 Millionen Franken mehr. Hauptgründe für die zusätzlichen Kosten liegen beim MRI und bei der Wiederinbetriebnahme der Zentralsterilisation.

10. Investitionen/Anlagennutzung

	Budget 2016	HR 2015	Abweichung HR 2015	Budget 2015	IST 2014
Investitionen < 10 000	600'000	565'000	35'000	520'000	625'129
Investitionen > 10 000	-	-100'000	100'000	-50'000	-102'456
Abschreibungen	1'679'000	1'489'000	190'000	1'510'000	1'301'926
Miete	5'585'000	5'593'000	-8'000	5'590'600	5'132'206
Leasing	45'000	45'000	-	45'000	43'722
Total Investitionen	7'909'000	7'592'000	317'000	7'615'600	7'000'527

Tabelle 8: Investitionen/Anlagennutzung

Die Anlagennutzungskosten sind 2015 mit knapp 7,6 Millionen Franken rund 0,6 Millionen Franken höher als noch 2014. Davon entfallen knapp 0,5 Millionen Franken auf die Miete für den neuen Bettentrakt. Im Jahr 2014 betrug die Miete für den neuen Bettentrakt knapp 1 Million Franken (Mai bis Dezember 2014). 2015 betrug die Miete für das ganze Jahr 1,452 Millionen Franken. Die restlichen Zunahmen sind den Abschreibungen für den MRI und dem Umbau der Endoskopie zuzuschreiben.

Die Miete für die bestehenden Gebäude (exkl. neuer Bettentrakt) wurde vor ein paar Jahren auf 4,053 Millionen Franken festgelegt. Die seit Längerem geforderte Neubewertung und Reduktion ist gemäss dem zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement noch in Bearbeitung. Deshalb wurde dieser Betrag für das Jahr 2015 und weiterhin auch für 2016 eingesetzt.

Im Jahr 2016 werden Anlagennutzungskosten von rund 7,9 Millionen Franken erwartet. Dies ist eine Erhöhung von 0,3 Millionen Franken gegenüber 2015. Die Zunahme begründet sich unter anderem durch die zusätzlichen Abschreibungen (Volljahreseffekt) des MRI's, Umbau Endoskopie und Zentralsterilisation. 2015 wurde zudem eine Rückstellung von 0,1 Millionen Franken im Bereich der Investitionen > Fr. 10 000.– aufgelöst.

11. Staatliche Beiträge/Subventionen und Entwicklung Finanzierungsquote

Wie bereits erwähnt, beantragt die Aufsichtskommission des Kantonsspitals einen Wechsel des Finanzierungssystems. Neu soll statt dem statischen Globalkredit ein leistungsbezogener Kredit mit fallabhängiger Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss KVG, plus fixer Entschädigung der GWL, gewährt werden. Der Regierungsrat kann diesen Systemwechsel im Sinne der seit 1. Januar 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung unterstützen. Er stärkt die unternehmerische Freiheit des Kantonsspitals und führt gleichzeitig zu einer erhöhten Transparenz gegenüber den politischen Behörden.

In der Praxis bedeutet dieser Systemwechsel, dass dem Kantonsrat zukünftig nicht mehr die Genehmigung eines Globalkredits obliegt, sondern die Genehmigung des GWL-Beitrags. Die fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten ist aufgrund der direkten Abhängigkeit von der Anzahl Patientinnen und Patienten nicht beeinflussbar, weshalb dieser Kostenanteil neu vom Regierungsrat jeweils im Staatsbudget aufgenommen wird.

Diese Systematik wurde im neuen Gesundheitsgesetz bereits entsprechend vorgesehen (neuer Art. 7 Abs. 1 Bst. b und Art. 8 Abs. 1 Bst. b gemäss Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2015). Die Beratung des Gesundheitsgesetzes in zweiter Lesung findet an derselben Kantonsrats-sitzung statt wie die Verabschiedung des vorliegenden Berichts. Aufgrund der Referendumsfrist kann das neue Gesundheitsgesetz aber frühestens per 1. Februar 2016 in Kraft treten. Es macht jedoch keinen Sinn, für den Monat Januar einen separaten Globalkredit gemäss aktuellem Gesundheitsgesetz zu verabschieden. Aus diesem Grund soll einerseits in den Übergangsbestimmungen des Gesundheitsgesetzes festgehalten werden, dass die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits für das Jahr 2016 gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. b des neuen Gesundheitsgesetzes für das ganze Jahr 2016 erfolgt. Andererseits soll sich der Kantonsratsbeschluss zur Genehmigung des GWL-Beitrags sowohl auf die aktuellen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes (Art. 7 Abs. 1 Bst. a bis c) als auch auf die neuen Bestimmungen (Art. 7 Abs. 1 Bst. b) abstützen. Der Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2016 an das Kantonsspital soll sodann unter dem Vorbehalt stehen, dass das neue Gesundheitsgesetz am 1. Februar 2016 in Kraft tritt. Sofern diese Voraussetzung nicht eintritt, ist dem Kantonsrat unverzüglich ein Globalkredit gemäss bisheriger Gesetzgebung zu unterbreiten.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Für das Betriebsjahr 2016 beantragt das Kantonsspital Obwalden für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) einen Betrag von Fr. 4 987 875.–. Nachfolgend die Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

GWL	Bereich / Klinik / Abteilung	Masseinheit	Betrag in Fr./Jahr
Ambulante Unterdeckung Akutspital / Psychiatrie ²	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Orthopädie/Traumatologie, Frauenklinik, Psychiatrie, Allg. Ambulatorien	KTR	3 840 816
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharztstitel)	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Frauenklinik, Psychiatrie	Assistenzärzte 20% vom Bruttolohn* Unterassistenten 100% vom Bruttolohn*	338 564 52 000
Rettungs- und Krankentransportdienst	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	436 322
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	6 086

² Damit sind Leistungen gemeint, welche im Rahmen des Leistungsauftrags definiert sind (wie z.B. 24h-Notfalldienst, ambulante diagnostische Angebote) mit der Absicht, diese im Kanton erbringen zu können und nicht ausserkantonale zu beziehen.

GWL	Bereich / Klinik / Abteilung	Masseinheit	Betrag in Fr./Jahr
Sozialdienst Akutspital, Psychiatrie	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	117 196
Seelsorge	Primärkosten-KSt (ohne Umlagen)	Effektiv	196 891
Total Aufträge			756 495
Total GWL			4 987 875

Tabelle 9: Aufteilung GWL
* ohne Sozialleistungen

Damit sich der von der Aufsichtscommission beantragte GWL-Beitrag von rund 4,9 Millionen Franken einordnen lässt, ist ein Vergleich mit anderen Zentralschweizer Spitälern hilfreich. Gemäss Tabelle 10 bewegen sich die GWL-Beiträge in vergleichbaren Spitälern in der Zentralschweiz in ähnlicher Grössenordnung.

Spital	2012	2013	2014	2015	2016
Kantonsspital Obwalden	6'225'438	4'848'440	4'338'398	2'905'030	4'987'875
Kantonsspital Nidwalden	5'900'000	5'460'000	5'000'000	4'750'000	4'750'000
Kantonsspital Uri	6'386'000	5'900'000	4'885'000	4'885'000	unbekannt

Tabelle 10: Vergleich GWL OW, NW, UR

Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP), welches jährliche Einsparungen von 20 Millionen Franken auf das Budget 2015 vorsieht, hat der Regierungsrat beschlossen, dem Antrag der Aufsichtscommission für die GWL-Beiträge nicht vollumfänglich nachzukommen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Betrag von 4,5 Millionen Franken. Das Kantonsspital wird die ausbleibenden 0,5 Millionen Franken durch Optimierung und allenfalls Anpassung des Angebots auffangen müssen.

Die Aufsichtscommission hält jedoch an ihrem Antrag für die Entschädigung der GWL von rund 5 Millionen Franken fest und wird dies in der kantonsrätlichen Kommission auch entsprechend vertreten.

Fallabhängige Entschädigung der stationären Behandlungskosten

Im stationären Bereich (Akutspital und Psychiatrie) werden die medizinischen Behandlungskosten zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern anhand des Kostenteilers aufgeteilt. 2016 beträgt der Kostenteiler für den Kanton Obwalden 53 Prozent (2017: 55 Prozent).

Ausgehend von der HR 2015 wurde der 53-prozentige Anteil im Jahr 2016 für den Kanton Obwalden berechnet. Die Aufsichtscommission geht von fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten von rund 12,6 Millionen Franken aus.

Je nach Veränderung der dem Budget zugrunde gelegten Eckpfeiler (Anzahl stationäre Austritte, Anteil ausserkantonale Patienten, CMI, Baserate etc.) kann sich die Höhe aber verändern. Der Regierungsrat hat im Budget 2016 einen Betrag von 11,5 Millionen Franken vorgesehen.

Staatliche Beiträge

Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beiträgen an GWL und fallabhängige Entschädigungen der stationären Behandlungskosten resultiert in der Summe ein staatlicher Beitrag von 16 Millionen Franken.

	Budget RR 2016	Budget AK 2016	HR 2015	IST 2014
Globalkredit	-	-	13'840'000	13'840'000
Finanzierungsanteil Kanton VVG	-	-	1'260'000	1'100'000
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'500'000	4'987'875		
Anteil Kanton (53%) stationäre Patienten	11'500'000	12'611'000		
Laufende Rechnung (LR)	16'000'000	17'598'875	15'100'000	14'940'000
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)	-	-	-	-
Beiträge / Subventionen (GD) budgetiert	16'000'000	17'598'875	15'100'000	14'940'000
Exogene Faktoren	-	-	207'380	366'155
Überschuss (Anteil Kt. OW*)	*	-25'575	171'310*	-80'635*
Belastung Staatsrechnung Kt. OW	16'000'000	17'573'300	15'478'690	15'225'520
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr	3%	14%	2%	3%

Tabelle 11: Staatliche Beiträge

* Mit der neuen Finanzierungssystematik ab 2016 fallen die Gewinn- und Verlustbeteiligungen des Kantons weg.

III. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag wird inhaltlich unverändert übernommen.

IV. Leistungsvereinbarung

Die Aufsichtskommission beantragt die Festlegung von exogenen Faktoren in der Leistungsvereinbarung. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrats. Aufgrund des Systemwechsels ist kein Globalkredit mehr für das Kantonsspital zu sprechen, sondern sind einerseits fallabhängige Entschädigungen der stationären Behandlungskosten und andererseits eine fixe Entschädigung der GWL zu leisten. Der Regierungsrat wird den Antrag zu den exogenen Faktoren im Rahmen der Leistungsvereinbarung abschliessend beurteilen. Grundsätzlich widerspricht die Gewährung von exogenen Faktoren der Systematik im Sinne der neuen Spitalfinanzierung.

V. Zusammenfassende Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Verlauf mit einem zu erwartenden negativen Netto-Ergebnis von rund 0,5 Millionen Franken wird vom Regierungsrat als zufriedenstellend beurteilt. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Kantonsspital mit einer klaren Zunahme der Spitalaustritte weiterhin sehr gut unterwegs ist. Erwähnenswert ist auch die sich im Halbjahresabschluss 2015 abzeichnende Zunahme der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Obwalden.

Aufgrund der angespannten Budgetsituation hat der Regierungsrat ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) beschlossen. Insgesamt sollen 20 Millionen Franken jährlich auf das Budget 2015 eingespart werden. Für das Kantonsspital heisst dies, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag stellt, den von der Aufsichtskommission beantragten Betrag für die GWL im Umfang von rund 5 Millionen Franken auf 4,5 Millionen Franken zu senken. Zusammen mit dem vom Regierungsrat budgetierten Kantonsanteil an den fallabhängigen Entschädigungen der stationären Behandlungskosten von 11,5 Millionen Franken wird die Staatsrechnung 2016 mit 16 Millionen Franken (Vorjahr 15,1 Millionen Franken) belastet.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Entwurf Leistungsauftrag 2016